

# Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses  
zur Bestimmung der Befunde und der Regelversor-  
gungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55,  
56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtli-  
nie) sowie über die Höhe der auf die Regelversor-  
gungsleistungen entfallenden Beträge nach § 56  
Absatz 4 SGB V

(Festzuschuss-Richtlinie)

in der Fassung vom 3. November 2004  
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004 (S. 24 463)  
in Kraft getreten am 1. Januar 2005

zuletzt geändert am 5. Dezember 2025  
veröffentlicht im BAnz AT 04.02.2026 B3  
in Kraft getreten am 1. Januar 2026

## **Inhalt**

<b>Präambel .....</b>	<b>3</b>
<b>A. Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen (Beträge gültig ab dem 1. Januar 2026) .....</b>	<b>7</b>
<b>C. Delegation der Bekanntmachung gemäß § 56 Abs. 4 SGB V .....</b>	<b>57</b>

## **Präambel**

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung für die vertragszahnärztliche Versorgung nach § 91 Absatz 6 SGB V bestimmt auf der Grundlage der Zahnersatz-Richtlinien die Befunde, für die Festzuschüsse nach § 55 SGB V gewährt werden und ordnet diesen nach § 56 Absatz 2 SGB V prothetische Regelversorgungen zu. Die Bestimmung der Befunde ist auf der Grundlage einer international anerkannten Klassifikation des Lückengebisses erfolgt. Dem zahnmedizinischen Befund wird unter Berücksichtigung der Zahnersatz-Richtlinien ein Befund dieser Festzuschuss-Richtlinien zugeordnet.

Die dem jeweiligen Befund zugeordnete zahnprothetische Versorgung orientiert sich an den zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen, die zu einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen nach dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse für den jeweiligen Befund gehören.

Bei der Zuordnung der Regelversorgung sind auch die Funktionsdauer, die Stabilität und auch die Gegenbezahlung berücksichtigt worden.

In die Festlegung der Regelversorgung sind die Befunderhebung, die Planung, die Vorbereitung des Restgebisses, die Beseitigung von groben Okklusionshindernissen und alle Maßnahmen zur Herstellung und Eingliederung des Zahnersatzes einschließlich der Nachbehandlung sowie die Unterweisung im Gebrauch des Zahnersatzes einbezogen.

Dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen ist nach § 56 Absatz 3 SGB V Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Stellungnahme ist in die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses einbezogen worden.

## A. Allgemeines

1. Die nach dem zahnmedizinischen Befund zugeordneten Befunde von Teil B dieser Festzuschuss-Richtlinien sind nur ansetzbar, wenn die in den Beschreibungen der nachfolgenden Befunde geregelten Voraussetzungen vorliegen. Dabei sind die Inhalte der Leistungsbeschreibungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes für zahnärztliche Leistungen berücksichtigt worden.

Bei der Feststellung der Befunde wird Zahnersatz einschließlich Suprakonstruktionen natürlichen Zähnen gleichgestellt, soweit der vorhandene Zahnersatz noch funktions tüchtig ist oder die Funktionstüchtigkeit, z.B. durch Erweiterung, wiederhergestellt werden kann.

Bei Erneuerungen und Erweiterungen von festsitzenden, nach der Versorgung teilweise zahngeschlagenen Suprakonstruktionen werden bereits vorhandene Suprakonstruktionen ebenfalls natürlichen Zähnen gleichgestellt.

2. Die Festzuschüsse zu den Befunden werden auf Basis der befundbezogenen, im Einzelfall tatsächlich eingliederungsfähigen Regelversorgungen ermittelt und erst dann gewährt, wenn die auslösenden Befunde mit Zahnersatz, Zahnkronen oder Suprakonstruktionen so versorgt sind, dass keine weitere Versorgungsnotwendigkeit besteht. Bei Teilleistungen werden die Festzuschüsse anteilig gewährt.

Festzuschüsse für Verblendungen werden immer dann gewährt, wenn die Regelversorgung diese vorsieht.

### *Protokollnotiz:*

*In begründeten Ausnahmefällen kann die Wiederherstellung einer ausreichenden Funktion des Kauorgans bzw. die Verhinderung einer Beeinträchtigung des Kauorgans auch in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen.*

*Die Festzuschüsse werden auf der Basis des Gesamtbefundes ermittelt und in diesen Fällen entsprechend dem durchgeführten Therapieschritt gewährt, ohne zu insgesamt höheren Festzuschüssen zu führen, als sie bei einer Behandlung gemäß des Gesamtbefundes entstanden wären. Die Krankenkasse kann den Befund und den geplanten Therapieschritt begutachten lassen.*

3. Bei der Versorgung mit Zahnersatz soll eine funktionell ausreichende Gegenbezahlung vorhanden sein oder im Laufe der Behandlung hergestellt werden.
4. Bei Versicherten, die gemäß § 55 Absatz 2 SGB V unzumutbar belastet würden, gewähren die Krankenkassen zusätzlich zu den Festzuschüssen nach § 55 Absatz 1 Satz 2 SGB V einen weiteren Betrag in Höhe von 40 Prozent der nach § 57 Absatz 1 Satz 6 und Absatz 2 Satz 5 und 6 SGB V festgesetzten Beträge für die jeweilige Regelversorgung, angepasst an die Höhe der für die jeweilige Regelversorgungsleistung tatsächlich anfallenden Kosten,

höchstens jedoch in Höhe der nach § 57 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten.

*Protokollnotiz:*

*Der Gemeinsame Bundesausschuss geht davon aus, dass Festzuschüsse auch bei „Nicht-Härtfällen“ höchstens in Höhe der nach § 57 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten gewährt werden.*

5. Wählen Versicherte, die gemäß § 55 Absatz 2 SGB V unzumutbar belastet würden, einen über die Regelversorgung hinausgehenden gleich- oder andersartigen Zahnersatz gemäß § 55 Absatz 4 oder 5 SGB V, leisten die Krankenkassen nur den Festzuschuss nach § 55 Absatz 1 Satz 2 SGB V und den Betrag in Höhe von 40 Prozent der nach § 57 Absatz 1 Satz 6 und Absatz 2 Satz 5 und 6 SGB V festgesetzten Beträge für die jeweilige Regelversorgung.
6. Suprakonstruktionen sind in den in den Zahnersatz-Richtlinien beschriebenen Fällen Gegenstand der Regelversorgung. Bei der Gewährung von Zuschüssen für Suprakonstruktionen bei Erstversorgung mit Implantaten hat der Versicherte Anspruch auf den Festzuschuss zur Versorgung der Befundsituation, die vor dem Setzen der Implantate bestand. Für die Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind Festzuschüsse ansetzbar, die der Gemeinsame Bundesausschuss auf der Grundlage von entsprechenden Regelleistungen ermittelt hat.

Eine Gewährung von Festzuschüssen erfolgt auch in den Fällen, in denen Suprakonstruktionen außerhalb der in den Zahnersatz-Richtlinien genannten Fällen gewährt werden.

7. Bei der Erstversorgung, der Erneuerung und der Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind für alle Leistungen im Zusammenhang mit den Implantaten, wie die Implantate selbst, die Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente, keine Festzuschüsse ansetzbar.
8. Die Kosten für Zahnersatz einschließlich Zahnkronen sind gegenüber dem Versicherten für diejenigen Leistungen, die der Regelversorgung entsprechen, nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA) und auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Verzeichnisses der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen (BEL II – 2004) abzurechnen.

Wählen Versicherte einen über die Regelversorgung gemäß § 56 Absatz 2 SGB V hinausgehenden gleichartigen Zahnersatz, gilt als Abrechnungsgrundlage für die Mehrkosten die Gebührenordnung für Zahnärzte. Wählen Versicherte eine von der Regelversorgung abweichende andersartige Versorgung nach § 55 Absatz 5 SGB V, gilt als Abrechnungsgrundlage ebenfalls die Gebührenordnung für Zahnärzte.

Für die Ausnahmefälle gemäß Nummer 36 der Zahnersatz-Richtlinien (zahnbegrenzte Einzelzahnlücke, atrophierter Kiefer) bilden BEMA und BEL II weiterhin die Abrechnungsgrundlage.

9. Begleitleistungen wie Anästhesien, Röntgenaufnahmen, parodontologische und konservernde Leistungen, die bei Versorgungen gemäß § 56 Absatz 2 SGB V (Regelleistungen) erbracht werden, sind als vertragszahnärztliche Leistungen abzurechnen. Dies gilt auch in Fällen, in denen Versicherte eine Versorgung nach § 55 Absatz 4 und Absatz 5 SGB V wählen.

*Protokollnotiz:*

*Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2004 auf der Grundlage von § 56 Absatz 2 SGB V die Befunde bestimmt, für die Festzuschüsse gewährt werden. Er wird die Auswirkungen der beschlossenen Festzuschüsse, auch im Hinblick auf die Anwendung im Einzelfall überprüfen und ggf. auf der Grundlage von § 56 Absatz 2 Satz 12 SGB V fortentwickeln.*

## B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen (Beträge gültig ab dem 1. Januar 2026)

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<b>1. Erhaltungswürdiger Zahn</b>								
<b>1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn</b>								
	20a Metallische Vollkrone	0010 Modell		201,93	196,46	239,03	278,87	298,79
	19 Provisorische Krone	0023 Verwendung von Kunststoff						
	24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	0024 Galvanisieren						
	7b Planungsmodelle	0051 Sägemodell						
	98a Individuelle Abformung	0052 Einzelstumpfmodell						
		0053 Modell nach Überabdruck						
		0055 Fräsmodell						
		0060 Zahnkranz						
		0070 Zahnkranz sockeln						
		0120 Mittelwertartikulator						
		0201 Basis für Vorbissnahme						
		0211 Individueller Löffel						
		0213 Basis für Bissregistrierung						
		0220 Bisswall						
		0240 Übertragungskappe						
		0310 Provisorische Krone						
		0320 Formteil						
		1021 Vollkrone / Metall						
		1031 Vorbereiten Krone						
		1032 Krone einarbeiten						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		1360 Gefrästes Lager 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und/ oder oraler Zahnsubstanz, je Zahn	20c Metallische Teilkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone	245,84	211,43	274,36	320,09	342,95	457,27

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		1032 Krone einarbeiten 1360 Gefrästes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15 bis 25 und 34 bis 44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)</b>	20b Vestibulär verblendete Verblendkrone abzüglich: 20a Metallische Vollkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone/ Metall 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten	12,61	121,83	80,66	94,11	100,83	134,44
<b>1.4 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn</b>	18a Konfektionierter Stiftaufbau	Material: Stift	59,22	24,30	50,11	58,46	62,64	83,52

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
1.5 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	18b Gegossener Stiftaufbau, zweizeitig 21 Provisorische Krone mit Stiftverankerung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 1033 Stiftaufbau einarbeiten 1040 Modellation gießen 1050 Stiftaufbau 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	113,95	137,62	150,94	176,10	188,68	251,57
2. Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freiendsituation vorliegt (Lückensituation I)  Ein fehlender Zahn 7 löst eine Freiendsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden ist und dieser als möglicher Brückenanker verwendbar ist. Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt keine Freiendsituation vor. Auch nicht versorgungsbedürftige Freiendsituationen werden für die Ermittlung der An-								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<p>zahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt. Ein fehlender Weisheitszahn ist nicht mitzuzählen. Für lückenangrenzende Zähne nach den Befunden von Nummer 2 sind Befunde nach den Nummern 1.1 bis 1.3 nicht ansetzbar. Das gleiche gilt bei einer Versorgung mit Freiendbrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.</p> <p><i>Protokollnotiz:</i></p> <p><i>Die Indikation für die Einbeziehung eines Weisheitszahns als Brückenanker bei Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.3 ist besonders kritisch zu bewerten.</i></p> <p><i>Für Freiendbrücken gilt:</i></p> <p><i>Leistungen im Rahmen der Regelversorgung bei Versorgung des nicht direkt lückenangrenzenden Pfeilerzahnes sind nach Bema und BEL II abzurechnen.</i></p>								
<p><b>2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke</b></p> <p><b>Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 ansetzbar.</b></p>	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme	452,17	469,43	552,96	645,12	691,20	921,60

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 93a Adhäsivbrücke mit Metallge- rüst mit einem Flügel 93b Adhäsivbrücke mit Metallge- rüst mit zwei Flügeln	0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1023 Flügel für Adhäsivbrücke 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebenei- nander fehlenden Zähnen, je Lücke</b>  <b>Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befun- des im Oberkiefer für eine Brückenver- sorgung zum Ersatz von bis zu zwei ne- beneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freiendsituationen ne- ben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss</b>	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Voll- krone) 91c Brückenanker (Metallische Teil- krone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brücken- anker bzw. Brückenglied/er	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz	479,75	572,09	631,10	736,29	788,88	1.051,84

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<b>nach dem Befund Nummer 3.1 ansetzbar.</b>  <i>Protokollnotiz:</i>  <i>Adhäsivbrücken mit Metallgerüst im Frontzahnbereich bei Versicherten, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, gelten als gleichartige Versorgung.</i>	95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke  98a Individuelle Abformung  89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen  93a Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit einem Flügel  93b Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit zwei Flügeln	0070 Zahnkranz sockeln  0120 Mittelwertartikulator  0201 Basis für Vorbissnahme  0211 Individueller Löffel  0213 Basis für Bissregistrierung  0220 Bisswall  0240 Übertragungskappe  0310 Provisorische Krone  0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall  1022 Teilkrone  1023 Flügel für Adhäsivbrücke  1031 Vorbereiten Krone  1100 Brückenglied  1500 Metallverbindung nach Brand  1550 Konditionierung  9330 Versandkosten  Material:  NEM  Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle  91a Brückenanker (Metallische Vollkrone)  91c Brückenanker (Metallische Teilkrone)  92 Brückenspanne	0010 Modell  0023 Verwendung von Kunststoff  0024 Galvanisieren  0051 Sägemodell  0052 Einzelstumpfmodell	503,03	671,86	704,93	822,42	881,17	1.174,89

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
2.4 Frontzahnlücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell	522,32	765,58	772,74	901,53	965,93	1.287,90

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
2.5 An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone)	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell	267,94	243,41	306,81	357,95	383,51	511,35

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung	0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
2.6 Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke	7b Planungsmodelle 19 Provisorische Brücke, Brückenanker 91e Geschiebe bei geteilten Brücken	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell	64,24	314,47	227,23	265,10	284,03	378,71

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung	0053 Modell nach Überabdruck 0055 FräsmodeLL 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0211 Individueller Löffel 1331 Individuelles Geschiebe 1341 Konfektions-Geschiebe Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis Konfektioniertes Geschiebe						
2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15 bis 25 und 34 bis 44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich. Der Befund ist nicht ansetzbar für Flügel einer Adhäsivbrücke.	91b Brückenanker (Vestibulär verblendete Verblendkrone) abzüglich: 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone/ Metall 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten	7,80	124,64	79,46	92,71	99,33	132,44

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
3. Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen								
3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freindsituationen (Lückensituation II), je Kiefer  Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freindsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nummern 2.1 oder 2.2 ansetzbar.	7b Planungsmodelle  96a Partielle Prothese  96b Partielle Prothese  96c Partielle Prothese  98a Individuelle Abformung  98b Funktionsabdruck OK  98c Funktionsabdruck UK  98g Metallbasis  98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung  98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen  89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell  0120 Mittelwertartikulator  0201 Basis für Vorbissnahme  0211 Individueller Löffel  0212 Funktionslöffel  0213 Basis für Bissregistrierung  0220 Bisswall  1370 Schubverteilungsarm  1550 Konditionierung  1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff  1610 Zahnfleisch Kunststoff  1640 Vestibuläre Verblendung Komposite  1650 Zahnfleisch Komposite  2010 Metallbasis  2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung  2025 Kralle  2026 Ney-Stiel  2027 Auflage  2028 Umgehungsbügel  2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung	251,49	700,66	571,29	666,51	714,11	952,15

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 9330 Versandkosten Material: Zähne						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>3.2</b>								
a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe,	19 Provisorische Krone  91d Teleskopkrone  24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums  98a Individuelle Abformung	0024 Galvanisieren  0051 Sägemodell  0052 Einzelstumpfmodell  0053 Modell nach Überabdruck  0055 Fräsmodell  0060 Zahnkranz  0070 Zahnkranz sockeln  0120 Mittelwertartikulator  0211 Individueller Löffel  0213 Basis für Bissregistrierung  0220 Bisswall  0240 Übertragungskappe  0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone  2100 Lösungsknopf 9330 Versandkosten  abzüglich:  2041 Zweiarmige Klammer/ Auflage  Material:  NEM  Verbrauchsmaterial Praxis	272,82	395,09	400,75	467,54	500,93	667,91
b) einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahngebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen,								
c) beidseitig im Seitenzahngebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen								
mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolar. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.								
<b>4. Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer</b>								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen  96c Partielle Prothese  97a Totalprothese OK  98a Individuelle Abformung  98b Funktionsabdruck OK  98g Metallbasis  98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung  98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme  0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel  0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall  1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung  1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff  1610 Zahnfleisch Kunststoff  1640 Vestibuläre Verblendung Komposite  1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis  2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung  2025 Kralle  2026 Ney-Stiel  2027 Auflage  2028 Umgehungsbügel  2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung  2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage	307,42	687,38	596,88	696,36	746,10	994,80

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material:						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>4.2 Zahnloser Oberkiefer</b>	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	369,77	590,97	576,44	672,52	720,56	960,74
<b>4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer</b>	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel	328,05	699,94	616,79	719,59	770,99	1.027,99

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallaufläche						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>4.4 Zahnloser Unterkiefer</b>	7b Planungsmodelle 97b Totalprothese UK	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator	438,93	590,61	617,72	720,68	772,16	1.029,54

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
4.5 Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer  Protokollnotiz:  Gemäß Nummer 30 der Zahnersatz-Richtlinie geht bei totalen Prothesen in der Regel eine Metallbasis über das Gebot der Wirtschaftlichkeit hinaus und unterliegt der Leistungspflicht der Krankenkassen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. <i>Torus palatinus</i> und <i>Exostosen</i> ).	98e Metallbasis	1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1640 Vestibuläre Compositeverblendung 2010 Metallbasis 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche	18,95	203,12	133,24	155,45	166,55	222,07

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2110 Abschlussrand 3030 Aufstellung Metall je Zahn abzüglich: 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3410 Übertragung je Zahn						
<b>4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn</b>  <i>Protokollnotiz:</i> <i>Werden andere Verbindungselemente als Teleskopkronen für eine dentale Verankerung verwendet, ist die Indikation besonders sorgfältig zu stellen.</i>	19 Provisorische Krone 91d Teleskopkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums  98a Individuelle Abformung	0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	267,68	416,50	410,51	478,93	513,14	684,18

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
4.7 Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15 bis 25 und 34 bis 44), Zuschlag je Ankerzahn		1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Komposite-verbunden 1650 Zahnfleisch Komposite	0,00	108,82	65,29	76,17	81,62	108,82
4.8 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn	19 Provisorische Krone 21 Provisorische Krone mit Stift 90 Wurzelstiftkappe 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0310 Provisorische Krone 1013 Wurzelstiftkappe 1343 Konfektionsanker 9330 Versandkosten Material: NEM Konfektionsanker	210,51	409,03	371,72	433,68	464,66	619,54

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		Verbrauchsmaterial Praxis						
4.9 Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund	98d Intraorale Stützstiftregistrierung	0112 Fixator 0201 Basis für Vorbissnahme 0214 Basis für Stützstiftregistrierung 0220 Bisswall 0230 Registrierplatte und -stift auf Basen 9330 Versandkosten Material: Materialkosten Registrierplatte	27,24	129,71	94,17	109,87	117,71	156,95
5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist  Protokollnotiz:  Die Zahl der fehlenden Zähne ist ausschlaggebend für den Befund nach den Nummern 5.1 bis 5.3, in dem zu versorgenden Gebiet. Befund Nummer 5.4 ist nur ansetzbar bei zahnlosem Kiefer.								
5.1 Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96a Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung	82,28	249,64	199,15	232,34	248,94	331,92

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/ Auflage 2050 Bonwillklammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
5.2 Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle  96b Partielle Prothese  98a Individuelle Abformung  98f Halte- und Stützvorrichtungen  89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell  0120 Mittelwertartikulator  0201 Basis für Vorbissnahme  0211 Individueller Löffel  0213 Basis für Bissregistrierung  0215 Basis für Aufstellung  0220 Bisswall  2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung  2025 Kralle  2026 Ney-Stiel  2027 Auflage  2028 Umgehungsbügel  2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung  2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage  2050 Bonwillklammer  2120 Zuschlag einzelne Klammer  3010 Aufstellung Grundeinheit  3020 Aufstellen der Zähne  3610 Fertigstellung Grundeinheit  3620 Fertigstellung je Zahn  3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung	116,74	339,20	273,56	319,16	341,96	455,94

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		<p>3805 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung – gebogene Auflage</p> <p>3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung</p> <p>9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis</p>						
5.3 Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	<p>7b Planungsmodelle</p> <p>96c Partielle Prothese</p> <p>98a Individuelle Abformung</p> <p>98b Funktionsabdruck OK</p> <p>98c Funktionsabdruck UK</p> <p>98f Halte- und Stützvorrichtungen</p> <p>89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen</p>	<p>0010 Modell</p> <p>0120 Mittelwertartikulator</p> <p>0201 Basis für Vorbissnahme</p> <p>0211 Individueller Löffel</p> <p>0212 Funktionslöffel</p> <p>0213 Basis für Bissregistrierung</p> <p>0215 Basis für Aufstellung</p> <p>0220 Bisswall</p> <p>2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung</p> <p>2025 Kralle</p> <p>2026 Ney-Stiel</p> <p>2027 Auflage</p> <p>2028 Umgehungsbügel</p> <p>2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung</p> <p>2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage</p>	159,61	431,71	354,79	413,92	443,49	591,32

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2050 Bonwillklammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
5.4 Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit	319,38	490,35	485,84	566,81	607,30	809,73

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6. Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz</b> <i>Protokollnotiz:</i> <i>Für die Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich. Liegen die Voraussetzungen einer Befundbeschreibung nach den Nummern 6.0 bis 6.10 vor und ist die jeweilige Wiederherstellungsmaßnahme als Regelversorgung abgebildet, handelt es sich um eine Wiederherstellung innerhalb der Regelversorgung.</i>								
<b>6.0 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopien im direkten Verfahren, je Prothese</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen  100a Wiederherstellung ohne Abformung	Material:  Verbrauchsmaterial Praxis	35,58	3,47	23,43	27,34	29,29	39,05
<b>6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen	0010 Modell  3830 Zahn zahnfarben hergestellt	35,67	61,06	58,04	67,71	72,55	96,73

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	100a Wiederherstellung ohne Abformung	3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.2 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 98f Halte- und Stützvorrichtungen 100b Wiederherstellung mit Abformung	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0220 Bisswall 1347 Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker 1349 Sekundärteil wiederbefestigen 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt	60,03	98,33	95,02	110,85	118,77	158,36

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
			3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbeiten 8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis					
<b>6.3 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Be- fundveränderung mit wiederherstel- lungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Maßnah- men im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärtele- skopen oder anderer Verbindungsele- mente an dieser Versorgung, je Prothese</b>	89 Beseitigung von Artikulations- störungen 98f Halte- und Stützvorrichtungen 98h/1 gegossene Halte- und Stützvor- richtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvor- richtungen 100b Wiederherstellung mit Abfor- mung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 1347 Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker 1349 Sekundärteil wiederbefestigen 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kun- ststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff	64,38	159,14	134,11	156,46	167,64	223,52

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
			8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbeiten 8026 LE Rückenschutzplatte 8027 LE Kunststoffsattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis					
6.4 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Be- fundveränderung mit erweiterungsbe- dürftiger herausnehmbarer-/Kombinati- onsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Er- weiterung um einen Zahn	100b Wiederherstellung mit Abfor- mung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulati- onsstörungen	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundär- teil	61,22	107,88	101,46	118,37	126,83	169,10

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		3800 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff einarbeiten 8025 LE Klammer 8030 Gebogene Retention 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.4.1 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Be- fundveränderung mit erweiterungs- bedürftiger herausnehmbarer-/ Kom- binationsversorgung mit Maßnah- men im Kunststoffbereich, je Pro- these bei Erweiterung um jeden wei- teren Zahn		0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator	0,00	33,08	19,85	23,16	24,81	33,08

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 3800 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit Instandsetzung 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Halte-/Stützvorrichtung einarbeiten 8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
6.5 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	100b Wiederherstellung mit Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/ Auflage 2050 Bonwillklammer	65,88	179,26	147,08	171,60	183,86	245,14

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbeiten 8026 LE Rückenschutzplatte 8027 LE Kunststoffsattel 8030 Gebogene Retention 8040 Gegossene Retention 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.5.1 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn		0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel	0,00	48,34	29,00	33,84	36,26	48,34

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Halte- vorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit Instandsetzung 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		8025 LE Halte-/Stützvorrichtung einarbeiten 8026 LE Rückenschutzplatte einarbeiten 8027 LE Kunststoffsattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung/ Wiederherstellung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.6 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100c Teilunterfütterung 100d Vollständige Unterfütterung 100e Vollständige Unterfütterung mit funk. Randgestaltung OK 100f Vollständige Unterfütterung mit funk. Randgestaltung UK	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis erneuern 9330 Versandkosten Material	66,30	113,83	108,08	126,09	135,10	180,13

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
6.7 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen  100c Teilunterfütterung  100d Vollständige Unterfütterung  100e Vollständige Unterfütterung mit funk. Randgestaltung OK  100f Vollständige Unterfütterung mit funk. Randgestaltung UK	0010 Modell  0023 Verwendung von Kunststoff  0112 Fixator  3821 Weichkunststoff  3822 Sonderkunststoff  8080 Teilunterfütterung  8090 Vollst. Unterfütterung  8100 Prothesenbasis erneuern  9330 Versandkosten Material	92,90	124,02	130,15	151,84	162,69	216,92
6.8 Wiederherstellungsbedürftiger fest sitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	19 Provisorische Krone  24a Wiedereinsetzen einer Krone  24c Abnahme von provisorischen Kronen  89 Beseitigung von Artikulationsstörungen  95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern  95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern  95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0010 Modell  0022 Platzhalter einfügen  0051 Sägemodell  0052 Einzelstumpfmodell  0053 Modell nach Überabdruck  0120 Mittelwertartikulator  1500 Metallverbindung nach Brand  8070 Metallverbindung  8200 Reparatur Krone/ Brückenglied  9330 Versandkosten Material: Lotmaterial	27,31	0,97	16,97	19,80	21,21	28,28

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<b>6.8.1 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz je Flügel einer Adhäsivbrücke</b>	95e Wiedereinsetzen einer einflügeligen Adhäsivbrücke  95f Wiedereinsetzen einer zweiflügeligen Adhäsivbrücke  89 Beseitigung von Artikulationsstörungen  95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0010 Modell  0051 Sägemodell  0052 Einzelstumpfmodell  0053 Modell nach Überabdruck  0120 Mittelwertartikulator  1550 Konditionierung je Zahn/Flügel  8070 Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung  8200 Instandsetzung Krone/Flügel/Brückenglied  9330 Versandkosten  Material:  Lotmaterial  Verbrauchsmaterial Praxis	61,35	18,75	48,06	56,07	60,08	80,10
<b>6.9 Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wieder-einsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendbereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung</b>	19 Provisorische Krone  24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette  24c Abnahme von provisorischen Kronen  89 Beseitigung von Artikulationsstörungen  95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette  95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0010 Modell  0022 Platzhalter einfügen  0023 Verwendung von Kunststoff  0051 Sägemodell  0052 Einzelstumpfmodell  0053 Modell nach Überabdruck  0120 Mittelwertartikulator  0320 Formteil  1550 Konditionierung  1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff  1610 Zahnfleisch aus Kunststoff	50,33	106,46	94,07	109,75	117,59	156,79

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
			1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch aus Komposite 8010 Grundeinheit Instandsetzung 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial						
<b>6.10 Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn</b> <i>Protokollnotiz:</i> <i>Die Versorgung ist bei Vorliegen der Befunde von den Nummern 3.2 oder 4.6 Regelversorgung. Der Befund ist nicht ansetzbar, wenn an einem Zahn sowohl Primär- als auch Sekundärteleskop erneuert oder erweitert werden.</i>	91d Teleskopkrone – halbe Gebühr 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung		0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 1201 Telesk. Primär- oder Sekundärkrone 9330 Versandkosten Material:	144,12	323,51	280,58	327,34	350,72	467,63

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		NEM  Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>7. Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen</b>								
<b>7.1 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnlücke), je implantatgetragene Krone</b>	7b Planungsmodelle  20a Metallische Vollkrone  19 Provisorische Krone  24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums  98a Individuelle Abformung	0010 Modell  0022 Platzhalter einfügen  0023 Verwendung von Kunststoff  0051 Sägemodell  0052 Einzelstumpfmodell  0053 Modell nach Überabdruck  0055 Fräsmodell  0060 Zahnkranz  0070 Zahnkranz sockeln  0120 Mittelwertartikulator  0211 Individueller Löffel  0213 Basis für Bissregistrierung  0220 Bisswall  0240 Übertragungskappe  0310 Provisorische Krone  1021 Vollkrone / Metall  1360 Gefrästes Lager  9330 Versandkosten  Material:  NEM	201,93	195,59	238,51	278,26	298,14	397,52

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>7.2 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nummer 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle  92 Brückenspanne  19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er  95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke  98a Individuelle Abformung  89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell  0022 Platzhalter einfügen  0023 Verwendung von Kunststoff  0024 Galvanisieren  0051 Sägemodell  0052 Einzelstumpfmodell  0053 Modell nach Überabdruck  0060 Zahnkranz  0070 Zahnkranz sockeln  0120 Mittelwertartikulator  0201 Basis für Vorbissnahme  0211 Löffel  0213 Basis für Bissregistrierung  0220 Bisswall  0240 Übertragungskappe  0310 Provisorische Krone  0320 Formteil  1100 Brückenglied  1500 Metallverbindung nach Brand  9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	106,48	137,50	146,39	170,79	182,99	243,98

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<b>7.3 Wiederherstellungsbedürftige Supra-konstruktionen (Facette), je Facette</b>	24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette  95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette  19 Provisorische Krone	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 0320 Formteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch aus Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch aus Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch aus Komposite 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial	50,90	94,47	87,22	101,76	109,03	145,37
<b>7.4 Wiederherstellungsbedürftiger festsit-zender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je</b>	24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0051 Sägemodell	29,51	0,98	18,29	21,34	22,87	30,49

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
implantatgetragene Krone oder Brückenkörperanker	95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern  95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern  19 Provisorische Krone	0052 Einzelstumpfmodell  0053 Modell nach Überabdruck  0120 Mittelwertartikulator  1500 Metallverbindung nach Brand  8070 Metallverbindung  8200 Reparatur Krone/ Brückenglied  9330 Versandkosten  Material:  Lotmaterial						
7.5 Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktionen, je Prothesenkonstruktion	7b Planungsmodelle  97a Totalprothese OK  97b Totalprothese UK  98a Individuelle Abformung  98b Funktionsabdruck OK  98c Funktionsabdruck UK  89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell  0120 Mittelwertartikulator  0201 Basis für Vorbissnahme  0211 Individueller Löffel  0212 Funktionslöffel  0213 Basis für Bissregistrierung  0215 Basis für Aufstellung  0220 Bisswall  3010 Aufstellung Grundeinheit  3020 Aufstellung Wachs je Zahn  3610 Fertigstellung Grundeinheit  3620 Fertigstellung je Zahn  3821 Weichkunststoff  3822 Sonderkunststoff  9330 Versandkosten  Material:	392,90	591,11	590,41	688,81	738,01	984,01

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
7.6 Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragenem Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nummer 7.5, höchstens viermal je Kiefer	24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers  95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern  95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern  19 Provisorische Krone	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator  1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied 9330 Versandkosten  Material:  Lotmaterial	27,23	0,93	16,90	19,71	21,12	28,16
7.7 Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion	100ai Wiederherstellung ohne Abformung  100bi Wiederherstellung mit Abformung  100ci Teilunterfütterung  100di Vollständige Unterfütterung  100ei Vollständige Unterfütterung mit funk. Randgestaltung OK  100fi Vollständige Unterfütterung mit funk. Randgestaltung UK	0010 Modell 0018 Modell bei Implantatversorgung 0112 Fixator 0128 Mittelwertartikulator bei Implantatversorgung  3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8018 Grundeinheit Instandsetzung/ implantatgestützt	47,33	96,39	86,23	100,60	107,79	143,72

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
			8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8088 Teilunterfütterung/ implantat- gestützt 8098 Vollständige Unterfütterung/ implantatgestützt 8108 Prothesenbasis erneuern bei Implantatversorgung 9338 Versandkosten bei Implantat- versorgung Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis					
8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleis- tungen) <sup>2</sup>								
8.1 Befund nach Präparation eines erhal- tungswürdigen Zahnes, einer Teleskop- krone oder einer Wurzelstiftkappe  50 v.H. des Festzuschusses für den Be- fund nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar.								
8.2 Befund nach Präparation eines erhal- tungswürdigen Zahnes, einer Teleskop- krone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind  75 v.H. des Festzuschusses für den Be- fund nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.5,								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<b>3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar. Gegebenenfalls sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nummer 1.3 oder Nummer 4.7 ansetzbar.</b>								
<b>8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke</b>  50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.								
<b>8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</b>  75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.  Gegebenenfalls sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nummer 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brückenzwischenglieder ansetzbar.								
<b>8.5 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese</b>  50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar.								
<b>8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese,</b>								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind  75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar. Gegebenenfalls sind die Festzuschüsse für die Befunde nach Nummer 4.5 oder Nummer 4.9 ansetzbar.								

<sup>1</sup> Nummer 4 des Teils Allgemeines der Festzuschuss-Richtlinie ist bei der Anwendung zu beachten.

<sup>2</sup> Die Befunde zu Nummer 8 Teilleistungen setzen den Ansatz der zugehörigen Teilbefunde voraus. Da diese variieren können, wird auf einen betragsmäßigen Ausweis verzichtet.

### **C. Delegation der Bekanntmachung gemäß § 56 Abs. 4 SGB V**

Der zuständige Unterausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses ist berechtigt, die Beträge nach § 57 Abs. 1 Satz 6, Abs. 2 Satz 6 und 7 SGB V in den Abstafelungen nach § 55 Abs. 1 Satz 2, 3 und 5 sowie Abs. 2 SGB V bekannt zu machen.